



Zur Haftpflichtversicherung für Babysitter - Merkblatt

Liebe angehende Babysitter

Beim Babysitting können leider manchmal auch Missgeschicke passieren. Das zu betreuende Kind könnte stürzen oder verletzt sich beim Spielen.

Für solche Unglücksfälle ist es wichtig, dass deine Eltern eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, welche im Schadensfall entstehende Kosten übernehmen wird.

Das Rote Kreuz Baselland und die Kontaktstellen lehnen jegliche Haftungsansprüche im Zusammenhang mit dem Babysitting ab.

Die meisten Eltern von Babysittern haben eine Privathaftpflichtversicherung. Es gilt jedoch abzuklären, ob diese Versicherung einen Schaden auch deckt, wenn das Babysitting entlohnt wird. Deine Eltern sollten darum mit der eigenen Versicherungsgesellschaft Kontakt aufnehmen und die Frage des Versicherungsschutzes direkt klären. Allenfalls muss eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden.



Bitte gebt dieses Merkblatt an eure Eltern weiter.

Wir wünschen euch viel Freude mit den euch anvertrauten Kindern.

Abteilung Bildung